



DORFBlick

Nr. 31

März 2016



**Unsere gemeinsame Mutter Natur
zeigt ihren Kindern immer deutlicher,
dass ihr der Geduldsfaden gerissen ist!**

Dalei Lama

■ INHALT

Vorwort Bürgermeister	3 - 4
Stellungnahme Deponie „Kalter Berg“	5-10
Bundespräsidentenwahl 2016	11-12
Fischataler Musikverein	12
NÖ Zivilschutzverband	13-14
Einladung Kulturfahrt	15
Neuer Mitarbeiter	16
Kulturveranstaltung	16
Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung	17
Ferienspiel 2016	18-19
FF Enzersdorf/Fischa	20-21
GGR H. Tomek	22-24
Pensionistenverband	24
Ball der Margarethner Vereine	24
G 21	25-26
Radland	27-30
Ärztendienst	31
Osterwünsche	32

■ Zahnarzt

Dr. Sieglinde Marcher

2431 Enzersdorf an der
Fischa, Margarethner Str. 17
Tel.: 02230/8940-0,
marcher.zahnarzt@aon.at

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Mi
8.00 - 12.00, 13.00-18.00 Uhr,
Do n. telefon. Vereinbarung,
Fr 8.00-12.00, 13.00-16.00
Uhr

■ Apotheken

Apotheke Enzersdorf an der Fischa

2431 Enzersdorf an der Fischa,
Dreifaltigkeitsplatz 5

Tel.: (02230) 817 89

Fax.: (02230) 817 89-10

E-Mail: enzersdorf.apo@a1business.at

Öffnungszeiten:

Mo: 8:00-12:00, 15:00-18:30

Di: 8:00-12:00, 15:00-18:00

Mi: 8:00-12:00, geschlossen

Do: 8:00-12:00, 15:00-18:30

Fr: 8:00-12:00, 15:00-18:00

Sa: 8:00-12:00

Apotheke Zum Auge Gottes

2401 Fischamend , Klein Neusiedler Straße 7
Tel.: 02232/76275, Fax.: 02232/7627590,
augegottes.apo@aon.at.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr: 8:00-12:00, 15:00-18:00

Do, Sa: 8:00-12:00

Flughafen-Apotheke

1300 Wien-Flughafen, Shopping Arcarde
Tel.: 01/7007-35305, Fax.: 01/7007-35306,
flughafen-apo@utanet.at.

Öffnungszeiten:

Mo - So: 7.00-19.00

■ Tierärzte

Dr. Michael Nathaniel

2432 Schwadorf, Fischamender Str. 33, Tel.: 0676 5403311,
ordination@tierarztschwadorf.at, www.tierarztschwadorf.at,

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr 17.00 - 19.00, Samstag 9.00 - 11.00 und nach
Vereinbarung, Hausbesuche, Notdienst u. Wochenenddienst

Dr. Stephan Soukup

2401 Fischamend, Rösslgasse 13, Tel.: 02232/76063,
www.tierarztpraxis-fischamend.at,

Öffnungszeiten:

Mo, Do: 9.00-11.00, 16.00-19.00,

Di, Fr: 9.00-11.00, 15.00-17.00



Vorwort des Bürgermeisters Markus Plöchl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In den kommenden Tagen wird man sich wieder "Frohe Ostern" wünschen. Geht das überhaupt? Ist das nicht leichtfertig, ja gedankenlos dahingesagt? Wie kann man froh sein angesichts von Krieg, Leid und Terror in der Welt. Wie kann man sich freuen angesichts der unermesslichen Brutalität, mit der die Mörderbanden ihre bestialische Blutspur durch einstige Hochkulturen ziehen? Wie kann man Halleluja singen inmitten all der Wirren? Ja, man kann – aber eben nur dann, wenn man die Auferstehungsbotschaft wirklich ernst nimmt. Es gibt keinen größeren Gegensatz als Ostern und Oberflächlichkeit. Ostern geht nicht oberflächlich. Ostern geht in die Tiefe. In die ganze Tiefe menschlicher Existenz.

Aufbauend darauf sollen wir das bevorstehende Osterfest im Kreise unserer Familien feiern. Auf Gemeindeebene hat sich in den letzten Monaten sehr viel getan, worüber einerseits ich Sie gerne informieren möchte, aber andererseits auch dies im Blattinneren die Verfasser diverser Informationen machen möchten.

Die abgeschlossene Ausschreibung einer freigebliebenen Stelle im Bauhof ergab, dass mit 1.02.2016 Herr Johannes Toifl-Tusch seinen Dienst angetreten hat. Wir heißen ihn herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Herr Toifl-Tusch wird sich im Blattinneren noch genauer vorstellen.

Auf das heikle Thema Deponie werden wir im Blattinneren noch genauer darauf eingehen.

Einen schmerzlichen Verlust mussten wir mit dem Schließen der Sparkasse mit 1. Februar 2016 hinnehmen. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass immer mehr Kunden das Internet für Bankgeschäfte heranziehen. Außerdem waren bei der Sparkasse im

Vergleich zur Einwohnerzahl viel zu wenige Kunden aus unserem Ort. All diese Faktoren haben die Verantwortlichen der Bank dazu bewogen unsere Filiale zu schließen. Nach Bekanntwerden der Schließung haben wir uns umgehend bemüht gemeinsam mit den Verantwortlichen des Bankinstitutes eine Lösung im Hinblick auf einen Bankomaten zu finden. Da die Bank derartige Serviceein-



richtungen nicht mehr anbietet wurde auf Intervention des Vorstandes der Sparkasse der Kontakt mit der Firma First Data hergestellt. Rasch und unbürokratisch konnte ein Vertrag mit dieser Firma abgeschlossen werden. Somit können wir auch weiterhin der Bevölkerung das Beheben von Geld bei einem Bankomaten anbieten. Der Geldautomat wurde im Eingangsbereich des Gemeindeamtes aufgestellt und kann nun 24 Stunden bedient werden. Uns ist bewusst, dass der Bankomat die Sparkasse nicht ersetzen kann, aber leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass mehr nicht mehr drinnen war. Da die Bereitstellung des Bankomaten aber

auch an eine gewisse Zahl an Behebungen pro Monat gebunden ist, ersuchen wir Sie davon auch Gebrauch zu machen. Es liegt nun ganz alleine an uns, dass wir dieses Gerät auch erhalten.

Mitte Februar wurde ich vom Büro Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll informiert, dass Herr Landeshauptmann nun offiziell die Planungen für die Umfahrung (Verlegung der B60) in Auftrag gegeben hat. Damit geht ein lang ersehnter Wunsch der Gemeinden entlang der B60 in Erfüllung. Nun ist es offiziell: Die Umfahrungsstraße von Fischamend nach Götzendorf kommt auch OHNE ÖBB Spange. Mit dieser Beauftragung ist somit eine Entlastung in absehbarer Zeit möglich. Da der Verkehr entlang der B60 in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat, war dieser Schritt bereits längst überfällig. Leider ist dies bis dato immer an dem Projekt „Spange Götzendorf“ der ÖBB, welches nun nicht kommt, gescheitert. Sobald wir hier Neuigkeiten betreffend Trassenführung haben, werden wir Sie natürlich weiter informieren.

Ende Februar/Anfang März 2016 hat mich Herr Vizebürgermeister Mag.(FH) Christoph Jüly davon in Kenntnis gesetzt, dass er aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden muss. Damit verbunden ist natürlich auch der Verlust der Funktion des Vizebürgermeisters. Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung aufgerufen einerseits einen neuen geschäftsführenden

Gemeinderat und aus diesem Kreis einen neuen Vizebürgermeister zu wählen. Bei Redaktionsschluss der Gemeindezeitung stand dies noch nicht fest. Ich möchte mich persönlich bei Herrn Vizebürgermeister für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken. Er war ein Mandatar, welcher immer das Gemeinsame vor das Trennende gestellt hat. Ihm war es wichtig für die Gemeinde zu arbeiten und etwas weiter zu bringen. Ich wünsche ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und darf meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass er uns auch in Zukunft beratend zur Seite stehen wird.

Ich bedanke mich bei allen, welche zum Wohle der Bevölkerung gemeinsam mit mir in den vergangenen Wochen und Monaten gearbeitet haben. Die neue Handschrift des nunmehrigen Gemeinderates ist klar erkennbar. Ein jeder Einzelner möchte nun für unsere Gemeinde gemeinsam etwas erreichen. Ich bin mir sicher, wenn diese gemeinsame Linie fortgesetzt wird, können wir auch noch sehr viel in den kommenden Jahren umsetzen.

Nun darf ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Osterfest wünschen und freue mich auf weitere gemeinsame spannende Arbeiten.

Ihr
Markus Plöchl
 Bürgermeister



■ Deponie „Kalter Berg“

Wenige Tage vor Weihnachten wurde uns seitens der NÖ Landesregierung, Abteilung Ru4, schriftlich mitgeteilt, dass die EAVG (Porr) ein abgeändertes Projekt betreffend die geplante Deponie am Kalten Berg eingebracht hat. Die Gemeinde hat daraufhin umgehend unseren Anwalt von dieser neuen Sachlage in Kenntnis gesetzt. Am 27.01.2016 hat er nun beiliegenden Schriftsatz bei der Umweltbehörde des Landes Niederösterreich eingebracht:

Einschreiterin: Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa
Margarethner Straße 19
2431 Enzersdorf an der Fischa

Vertreten durch: WOLFTHEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG
Schubertring 6
1010 Wien

wegen: Vorhaben "Deponie Enzersdorf an der Fischa"

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME

1. VORBEMERKUNG

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa hat sich bereits vor zwei Jahren, gegen das nicht genehmigungsfähige Vorhaben "Deponie Enzersdorf an der Fischa" ausgesprochen und ihre Bedenken in ihren formellen Einwendungen am 20.8.2014 geltend gemacht. Dies war damals bereits der zweite Versuch, ein Deponievorhaben an diesem absolut ungeeigneten Standort zu realisieren (vgl. hierzu bereits die Einwendungen der Einschreiterin).

Um Wiederholungen zu vermeiden und aus advokatorischer Vorsicht wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Einwendungen vollinhaltlich aufrechterhalten werden.

Bei richtiger rechtlicher Betrachtung wird ohnehin ein gänzlich neues Verfahren für das nunmehr geänderte Projekt durchzuführen sein, in welchem sämtliche (neu bzw. auch anders betroffene) Parteien ihre Rechte im Zuge einer neuen Auflage und Stellungnahme-/Einwendungsfrist geltend machen können.

Das abgeänderte/neue Vorhaben ist - ebenso wie das ursprüngliche Vorhaben - nicht genehmigungsfähig (es besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse, welches die Rodungen rechtfertigen würde).

Anders, als die Projektwerberin glaubhaft machen will, kommt es auch durch das nunmehrige Projekt gerade nicht zu geringfügigeren Umweltauswirkungen. Die Reduktion des angepeilten Konsenses nunmehr auf 20 Jahre, ändert an den Auswirkungen nichts, die jährliche Anzahl der Verkehrsbewegungen wird gerade nicht reduziert.

2. UNZULÄSSIGKEIT DER FORTFÜHRUNG DES VERFAHRENS / VORLIEGEN EINES NEUEN VORHABENS

Zwar ist es prinzipiell zulässig, dass ein Antragssteller seinen Antrag im Zuge des Verfahrens abändert, dies allerdings nur, sofern durch die Änderung das Wesen der Sache (oder die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Behörde) nicht geändert wird. Daraus folgt, dass Änderungen nur soweit zulässig sind, als kein *aliud* vorliegt. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Wahrung der Identität des Vorhabens nicht mehr gegeben ist. Es liegt somit eine unzulässige Änderung vor, sobald das Vorhaben eine derartige Modifizierung erfährt, dass es hinsichtlich der

anzuwendenden Materiengesetze eine andere Qualität erhält (VwGH 10.09.2008, 2007/05/0107).

Eine Änderung in einem laufenden UVP-Verfahren ist daher nur dann möglich, wenn es zu keiner Änderung der Genehmigungstatbestände nach UVP-G kommt.

Das Vorhaben wurde seinem Wesen nach komplett geändert: anstatt des ursprünglichen Genehmigungsantrages für eine Reststoffdeponie (mit etwas über 5 % Anteil an Baurestmassen) liegt nunmehr ein Antrag für eine Baurestmassendeponie (mit etwas über 1/3 Anteil an Reststoffen) vor. Da sowohl das AWG als auch das UVP-G strikt zwischen den Vorhabentypen Baurestmassendeponie und Reststoffdeponie unterscheiden, liegt eine Wesensänderung des Vorhabens vor. Dies ist umso bedeutender, als nun ein gänzlich neuer UVP-Tatbestand erfüllt ist, nämlich der Genehmigungstatbestand der Errichtung einer Baurestmassendeponie (da nunmehr - anders als bisher - der Schwellenwert für diesen Tatbestand überschritten wird).

Die Bedeutung der UVP-rechtlichen Unterscheidung spiegelt sich insbesondere darin wieder, dass für diese beiden Vorhaben (sofern keine anderen Vorhabenstatbestände erfüllt werden) unterschiedliche Verfahrensregime zur Anwendung kommen: vereinfachtes Verfahren einerseits bzw. ordentliches Verfahren andererseits, mit ganz gravierenden rechtlichen Unterschieden. Schon allein aus diesem Grund liegt ein *aliud* vor (selbst wenn bei der konkreten Fallkonstellation diese verfahrensrechtlichen Unterschiede hier nicht schlagend werden).

Verfassungsrechtlich wird durch diese unterschiedlichen Verfahrensregime auch das Recht auf den gesetzlichen Richter berührt, sodass auch verfassungsrechtliche Erwägungen zum Ergebnis führen, dass für dieses *aliud* ein neues Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Darüber hinaus ist, wie sich aus der Einschränkung des Genehmigungsantrages vom 11.06.2015 ergibt, nunmehr seitens der Projektwerberin festgelegt, dass die Stabilisierungsanlage fast ausschließlich (Output rund 60 000 t/a) zur Behandlung **gefährlicher Abfälle betrieben wird**.

Dies war dem ursprünglichen Antrag gerade nicht zu entnehmen. Vielmehr wurde ausdrücklich nicht nur um eine Genehmigung für Behandlungsanlagen nach Anhang 1 Z 1 lit c UVP-G (Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle), sondern auch um eine Genehmigung für Behandlungsanlagen nach Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G (Anlagen zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle) angesucht.

Dieser Unterschied ist gravierend. Die Parteien mussten aufgrund der ursprünglichen Angaben davon ausgehen, dass fast die Gesamtmenge der Abfälle, die stabilisiert werden, nicht gefährliche Abfälle sind. Dies, da der UVP-auslösende Schwellenwert zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 35 000 t/a beträgt. Ursprünglich und weiterhin sollen 40 000 t/a Abfälle behandelt werden (die Deponierung von 60 000 t/a beruht auf der notwendigen Ergänzung um Zusatzstoffe).

Anstatt einer Deponie für ungefährliche Abfälle liegt nunmehr eine Deponie für (behandelte) **gefährliche Abfälle** vor. Aufgrund der Angaben der Projektwerberin im ursprünglichen und im jetzigen Antrag ergibt sich, dass von ursprünglich maximal 5 000 t/a gefährlicher Abfälle nunmehr, aufgrund der Erweiterung, von 40 000 t/a gefährlicher Abfälle - somit **einer Verachtfachung (!)** - auszugehen ist.

Die Marktgemeinde wird dies nicht ohne Widerstand, da sie dem Schutze ihrer jetzigen und zukünftigen Bevölkerung verpflichtet ist, hinnehmen und alle ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten dahingehend ausschöpfen.

Sollte die geschätzte UVP-Behörde (auf die offenbar von Projektwerberseite starker Druck ausgeübt wird) das Verfahren fortsetzen, wird die Marktgemeinde diesen Mangel vor dem Bundesverwaltungsgericht geltend machen und nötigenfalls auch die Höchstgerichte anrufen.

Darüber hinaus ergibt sich aus den der Einschreiterin im Zuge der Akteneinsicht zugänglich gewordenen Unterlagen, dass keine freiwillige Projektmodifikation der Projektwerberin erfolgt ist, sondern diese nur aufgrund der bereits mitgeteilten mangelnden Genehmigungsfähigkeit durch die UVP-Behörde und ihre Sachverständige und zwar über **ein halbes Jahr** danach, tätig wurde. Nur der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Antragsänderung die behördliche Entscheidungsfrist bereits abgelaufen war.

3. EX LEGE ZU ERFOLGENDE ANTRAGSABWEISUNG NACH § 5 ABS 6 UVP-G

§ 5 Abs 6 UVP-G bestimmt, dass der Antrag in jeder Lage des Verfahrens abzuweisen ist, wenn sich im Zuge des Verfahrens auf unzweifelhafte Weise ergibt, dass das Vorhaben bestimmten Genehmigungsvoraussetzungen in einem Maße zuwiderläuft, dass diese Mängel durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Projektmodifikationen oder Ausgleichsmaßnahmen nicht behoben werden können. Wie bereits dem Wortlaut der Bestimmung entnommen werden kann, handelt es sich hierbei um eine zwingend einzuhaltende Handlungsanweisung und nicht um freies Ermessen der Behörde. Im Zuge der Akteneinsicht ist die Einschreiterin auf das Schreiben der UVP-Behörde vom 18. Februar 2015 gestoßen, mit welchem diese festhält, dass eine positive Beurteilung und Erteilung der UVP-Genehmigung nicht erteilt werden kann und der zugrunde liegende Antrag gemäß § 5 Abs 6 UVP-G abgewiesen werden muss. Dem ist seitens der Einschreiterin nichts hinzuzufügen.

Warum es dennoch zu keiner Abweisung gekommen ist, ist für die Einschreiterin rätselhaft. Im Zuge der Akteneinsicht ist die Einschreiterin weiter auf das Schreiben der UVP-Behörde vom 5. Oktober 2015 gestoßen, welches offenbar eine Mitteilung der Behörde auf "unverbindliche" Überlegungen zu einer Umprojektierung des Vorhabens eingeht.

Auch hierzu ist festzuhalten, dass dieses Vorgehen nicht im Einklang mit dem UVP-G zu bringen ist. Die Behörde hat (lediglich) die Genehmigungsfähigkeit eines konkret eingereichten Projektes zu prüfen; eine Anleitungspflicht der Behörde den Projektwerber dahingehend zu unterstützen, dass er ein genehmigungsfähiges Vorhaben findet, enthält weder das UVP-G noch ergibt sich dies aus der Manuduktionspflicht, die ohnehin aufgrund des Vorliegens einer anwaltlichen Vertretung des Projektwerbers stark eingeschränkt ist.

4. WEITERE FOLGEN DER ÄNDERUNG IN DER VORHABENS- UND PROJEKTWERBERSPHÄRE

Die Änderungen das Projekt betreffend führen auch zu einer anderen Auswirkung (auch wenn dies in dem vorgelegten Gutachten des Projektwerbers verschwiegen wird). Konkret gab es gravierende Änderungen in der Projektwerbersphäre – in dessen wirtschaftlichem Geschäftsmodell – die auch auf das Vorhaben und dessen Auswirkungen hineinwirken. Die Projektwerber geben selbst in ihrer "Einschränkung" des Genehmigungsantrages vom 11.06.2015 implizit an, dass es zu einer gravierenden Vorhabensänderung kommt:

"Im Jahr 2013 wurde die PRAJO HOLDING Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. von der Porr Umwelttechnik GmbH übernommen. Die dadurch konzernverbundenen Gesellschaften Prajo & Co GmbH sowie PRAJO – BÖHM Recycling GmbH (beide 100 % Tochtergesellschaften) haben das Geschäftsfeld um die Durchführung von Gebäudeabbrüchen und die Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle erweitert." (Hervorhebungen nicht im Original)

Dieses neue Geschäftsfeld führt somit zu einer gravierenden (nämlich der oben beschriebenen) Änderung des Projektes. Auf der Hand liegt, dass die Entsorgung der Gebäudeabbrüche von Gebäuden, die an unterschiedlichen Stellen (meist im Wiener Raum) situiert sind, klarer Weise auch zu anderen Fahrbewegungen und Fahrrouten zur Deponie führen. Dies wurde nicht in die UVE eingearbeitet. Die Angabe, dass es zu keinen Änderungen kommt, ist nicht plausibel und vollkommen praxisfern.

Die Einschreiterin spricht sich vehement gegen die Anfahrt durch das Ortsgebiet aus, was aufgrund der Projektmodifikation noch in einem viel stärkeren Umfang zu befürchten ist.

5. KEIN BEDARF AN DER DEPONIE

Wie UVP-Behörde vollkommen zutreffend festgehalten hat, ist für die Frage der Zulässigkeit der Erteilung einer Rodungsbewilligung und des hierfür erforderlichen Überwiegen des öffentlichen Interesses wesentlich, ob ein Bedarf an der Errichtung der Deponie besteht.

Diesen Bedarf versucht die Projektwerberin auch in ihrem Schreiben vom 11.6.2015 darzulegen. Dies freilich mit erschütternden Schlussfolgerungen: Um den Bedarf an der Deponie bzw. der Stabilisierungsanlage darzulegen, verweist die Projektwerberin darauf, dass sie einen langfristigen Folgestandort für eine Baurestmassen- und Reststoffdeponie und eine Stabilisierungsanlage benötigen. Wie die Projektwerberin selbst angibt, liegt eine Stabilisierungsanlage in Wien Simmering vor. Offensichtlich erwartet man sich projektwerberseitig allerdings am Standort Wien Simmering Widerstand und hat daher beschlossen, den Standort lieber in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa zu errichten. Die Einschreiterin spricht sich vehement gegen diese Sonderopfer und gegen die unsachliche Beeinträchtigung ihrer Bevölkerung aus. Es kann nicht sein, dass Abfall, der überwiegend aus Wien stammt, in Enzersdorf an der Fischa stabilisiert und abgelagert wird, nur weil der bestehende Standort in Simmering als problematisch angesehen wird. Die folgenden Ausführungen der Projektwerberin sprechen für sich:

"Aufgrund der Lage im Stadtgebiet [...] erweist sich der Standort als problematisch, sodass der Standort in Simmering mit Inbetriebnahme des neuen Standortes in Enzersdorf aufgelassen werden soll."

Es besteht somit kein Bedarf, sondern lediglich die Befürchtung der Projektwerberin, dass sich der Widerstand gegen die bestehende Deponie in Wien erhöhen kann, sodass lieber eine Deponie in Niederösterreich, wo offenbar mit weniger Widerstand gerechnet wurde, errichtet werden soll.

Die Neuschaffung von Deponien, anstatt der Ausnutzung bestehender Deponien, widerspricht den Grundprinzipien des AWG (**Vorsorgeprinzip und Nachhaltigkeit**). Jedenfalls im Zuge der Standorteignungsprüfung nach dem Forstgesetz wird festzustellen sein, ob es auch in Simmering zu umfangreichen Rodungen zur Erhaltung der Deponie kommen muss.

6. ZU VERSAGENDE RODUNGSBEWILLIGUNG

Die Rodungsbewilligung (es sind Rodungen in einem Ausmaß von weiterhin **fast 2 Hektar** geplant) kann auch für das abgeänderte Projekt nicht erteilt werden.

Seitens der Projektwerberin wurde – wohl weil es nicht möglich ist – in keiner Weise dargelegt, ob für den angestrebten Zweck andere Flächen zur Verfügung stehen. Der VwGH hat dahingehend vollkommend zutreffend in seinem Erkenntnis vom 17.02.1997 (95/10/0217) festgehalten:

*"Insbesondere wäre dabei auch zu klären gewesen, **inwieweit Nichtwaldflächen für den angestrebten Zweck zur Verfügung stehen**. Erst derartige Feststellungen würden es aber überhaupt erst ermöglichen, dem Walderhaltungsinteresse ein anderweitiges öffentliches Interesse gegenüberzustellen und – darauf aufbauend – zu beurteilen, ob die Schlussfolgerung, das öffentliche Interesse an der Errichtung des Umschlagplatzes für Murschuttmaterial und Aushübe sei 'höher zu bewerten ... als das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieses Waldbereiches' zutreffend ist. In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass das Angebot einer Ersatzaufforstung für die Prüfung der Berechtigung eines Rodungsantrages nicht wesentlich ist (vgl. das hg. Erkenntnis vom 25. März 1996, Zl. 95/10/0115, und die dort zitierte Vorjudikatur)." (Hervorhebung nicht im Original).*

Ein derartiger Nachweis liegt nicht vor, ganz im Gegenteil besteht (vgl. hierzu unter Punkt 5.) bereits eine Deponie mit Stabilisierungsanlage, deren Fortführung seitens der Projektwerberin nicht angedacht wird, sondern die nach Erteilung der Genehmigung für das antragsgegenständliche Vorhaben geschlossen werden soll.

Im Zuge der Bedarfs- und öffentlichen Interessensprüfung wird auch zu untersuchen sein, ob nicht andere Deponiestandorte eine Anlieferung mittels Bahn gewährleisten.

Amtswegig wird auch zu recherchieren und zu prüfen sein, welche freien Deponievolumen vorliegen. Die Ausführungen der Projektwerberin (Schreiben vom 11.06.2015) das Informationen betreffend Deponievolumen nicht öffentlich zugänglich sind, können im Lichte der gesetzlichen Vorgaben und der Judikatur zum freien Zugang von Umweltinformationen nicht geteilt werden.

Die Abschätzung des freien Volumens anhand eines Durchschnittswertes anhand des BAWP 2011 ist methodisch verfehlt und fern jeglicher Praxiserfahrung (die Projektwerberin dividiert einfach das österreichweit freie Volumen durch die Anzahl der österreichischen Baurestmassendeponien, was im Ergebnis bedeutet, dass sie davon ausgeht, dass auf jeder Deponie gleich viel freies Volumen zur Verfügung stehen würde).

7. ZU WIEDERHOLENDE WESENTLICHE VERFAHRENSSCHRITTE / MANGELNDE UND VERALTETE GRUNDLAGEN

Selbst wenn man die Ansicht – die sich aber klar aus dem Gesetzeswortlaut und des Zweckes des UVP-G ergibt – nicht teilen wollte, dass es sich um ein anderes Vorhaben, für das ein neuer Antrag zu stellen ist, handelt, so sind aber zumindest sämtliche Verfahrensschritte, die bis dato erfolgt sind, zu wiederholen. Insbesondere muss eine neue Stellungnahme- und Einwendungsfrist gewährt werden. Dies ergibt sich bereits aus einem Größenschluss der Verfahrensbestimmungen nach § 18b UVP-G. Nach dieser Bestimmung, die nach Änderungen einer erteilten UVP-Genehmigung zur Anwendung kommt, kann eine Änderungsgenehmigung nur dann erteilt werden, wenn die von der Änderung betroffenen Beteiligten Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen. Dies muss umso mehr bei Änderungen im Zuge des Verfahrens gelten, weil sonst die Bestimmung der Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G vollkommen *ad absurdum* geführt werden würde.

Die seitens der Projektwerberin vorgelegten Gutachten wurden nicht an die aktuellen Grundlagen angepasst. Vielmehr wurden lediglich mehr als zweifelhafte "no impact statements" aus den diversen Fachbereichen vorgelegt. Dies ist keine Grundlage zur Beurteilung des UVP-Projektes. Die gravierenden Unterschiede der Art der Deponierung und des Anfahrtsverkehrs wurden nicht berücksichtigt.

Selbst wenn diese Änderungen nicht erfolgt wären, ist zu beachten, dass die Gutachten, insbesondere das Verkehrsgutachten bereits zum Einreichszeitpunkt veraltet (es beruhte auf der Ermittlung der Verkehrssituation im Frühling 2011) waren.

Nunmehr beruht dieses Verkehrsgutachten **auf 5 Jahre alten Daten**. Die Frist von 5 Jahren ist UVP-rechtlich von höchster Relevanz, da sie vom Gesetzgeber bewusst im UVP-G in mehrerer Hinsicht als zeitliche Grenze normiert wird:

- Bei Änderungen von Vorhaben sind Kapazitätsänderungen der letzten 5 Jahre zu betrachten
- Bei Straßenbauvorhaben besteht eine UVP-Pflicht, sofern gewisse Verkehrsbelastungen in einem Prognosezeitraum von 5 Jahren zu erwarten sind.

Diesen Bestimmungen kann klar entnommen werden, dass Grundlagen lediglich maximal 5 Jahre Relevanz haben. Die Verkehrsprognosen aus dem Jahr 2011 entsprechen in keiner Weise mehr

den Prognosen, die man heute tätigen würde. Genau dem wollte dem Gesetzgeber entgegen wirken.

Unabhängig davon, können die Grundlagenerhebungen aus dem Jahr 2011 nicht für die Beurteilung eines Projektes im Jahr 2016 herangezogen werden, da im UVP-Genehmigungsverfahren gemäß § 17 Abs 5 UVP-G eine Gesamtbewertung der Auswirkungen durch das Vorhaben, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, **Kumulierung** oder Verlagerungen, stattzufinden hat. Es sind somit bestehende, genehmigte und behördenanhängige andere Vorhaben mit zu berücksichtigen.

Zum heutigen Tage bestehen (oder sind zumindest bereits genehmigt) aber zahlreiche anderweitige zu kumulierende Vorhaben als im Jahr 2011. Schon aufgrund dieser Tatsache sind die gesamten Einreichunterlagen zu überarbeiten, da die kumulativen Effekte so gut wie alle Fachbereiche betreffen.

Ein weiterer Aspekt, der das Verfahren mit grober Mangelhaftigkeit belastet, ist das die Grundprinzipien des "fair trial" nicht eingehalten werden. Bereits in den Einwendungen 2014 hat die Einschreiterin festgehalten, dass es fast unmöglich ist, aufgrund des bereits damals erfolgten umfassenden Austausches von Einreichunterlagen zu beurteilen, was denn nun tatsächlich Gegenstand des Genehmigungsverfahrens ist.

Nunmehr sieht sich die Einschreiterin damit konfrontiert, dass seitens der Projektwerberin nicht ein neues Projekt eingereicht wurde – was aber zwingend erforderlich wäre – sondern im Zuge komplexer und schwer nachvollziehbarer Verweise, gewisse Projektteile für nicht mehr relevant erklärt werden, andere Projektteile noch einschlägig sein sollen. Der Aufwand, konkret zu beurteilen, was nun genehmigungsgegenständlich ist und was nicht, ist nicht mehr verhältnismäßig und widerspricht klar den Vorgaben nach der UVP-RL, der Aarhus-Konvention und der Öffentlichkeitsbeteiligungs-RL. Auch dies behaftet das Verfahren mit groben Mängeln, die auf europäischer Ebene aufzugreifen sind.

Zu beachten ist, dass die angenommenen Abgaswerte in den Gutachten verfälscht sind, was spätestens der VW-Skandal belegt. Die Gutachten müssen daher auch diesbezüglich überarbeitet werden.

Abschließend wird die geschätzte Behörde ersucht aufgrund des Vorliegens eines *aliuds* ein neues Verfahren zu führen. Die Einschreiterin wird in diesem Verfahren Einwendungen erheben und noch näher darlegen, warum das nunmehrige Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist.

Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

**WOLLEN WIR DIESE
ZUSÄTZLICHE
BELASTUNG IN UNSERER
GEMEINDE?**

NEIN DANKE!

**UNSERE
GEMEINDEBÜRGERINNEN
UND GEMEINDEBÜRGER
LEIDEN SCHON UNTER
GENUG BELASTUNGEN!**

**DAHER: NEIN ZUR
GEPLANTEN DEPONIE!**



■ Bundespräsidentenwahl 2016

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- **österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 24. April 2016) 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Beginnend mit 28. Jänner 2016 (dem Tag der Wahlausschreibung),
- bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **keinesfalls im Bundesministerium für Inneres.**

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per Telefax, per E-Mail):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 20. April 2016),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können voraussichtlich ab 4. April 2016 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden (Wahlkarten für einen allfälligen zweiten Wahlgang voraussichtlich ab 4. Mai 2016).
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

Wie und wann beantrage ich eine Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang am 22. Mai 2016?

- Grundsätzlich gelten dafür dieselben Regeln wie beim ersten Wahlgang am 24. April 2016 (**schriftliche Beantragung** bis Mittwoch 18. Mai 2016; **mündliche Beantragung** – nicht telefonisch – bis Freitag 20. Mai 2016, 12.00 Uhr).
- Insbesondere für den Fall, dass Sie vom 3. Mai 2016 bis zum Termin für einen allfälligen

zweiten Wahlgang (22. Mai 2016) durchgehend ortsabwesend sind, können Sie gleichzeitig mit der Wahlkarte für den ersten Wahlgang auch eine Wahlkarte für einen allfälligen zweiten Wahlgang beantragen. Bei dieser Form der Antragstellung befindet sich **in der Wahlkarte für den zweiten Wahlgang ein „leerer amtlicher Stimmzettel“**, in dem von Ihnen der Name einer der beiden in die engere Wahl gekommenen Personen einzutragen ist.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde **rechtzeitig!**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt haben**, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie **keine Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie ausschließlich **bei der Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 24. April 2016 (22. Mai 2016) **Ihre Stimme abgeben**.

■ Fischataler Musikverein

Das war der Faschingsumzug 2016



Am 6.2.2016 fand wieder der mittlerweile traditionelle Faschingsumzug, veranstaltet vom Fischataler Musikverein, statt.

Mit vielen lustigen und schön dekorierten Wägen ging es von der Feldgasse über die Hauptstraße zum Musikerheim, wo noch bis in die Nacht hinein gefeiert wurde. Eine kleine Partie des Fischataler Musikvereins sorgte mit bekannten und modernen Liedern für großartige Stimmung unter den vielen Zusehern.

Obmann Michael Kogler möchte sich bei den teilnehmenden Gruppen, ohne die die Umsetzung des Faschingsumzuges nicht möglich wäre, herzlich bedanken. Dies gilt auch für die Bevölkerung, die durch ihr Interesse und den Besuch des Umzuges zu der guten Stimmung beiträgt.

Ein großes Lob gebührt auch unserer Freiwilligen Feuerwehr, die den innerörtlichen Verkehr regelte. Vielen Dank dafür!



Der Fischataler Musikverein hofft diese Tradition weiter fortführen zu können, daher möchten wir sie schon jetzt einladen beim nächsten Umzug, mit einer eigenen Gruppe (egal ob Wagen oder Fußgruppe) dabei zu sein.

2017 findet der Faschingsumzug am 25. Februar statt, wir freuen uns auf ein Wiedersehen beim FMV-Fasching im nächsten Jahr!

■ NÖ Zivilschutzverband

Frischer Wind beim NÖ Zivilschutzverband
Neuwahlen, Strukturreform, Stärkung des Ehrenamts

Am 29. Jänner 2016 wählten im Rahmen der diesjährigen Generalversammlung 75 Stimmberechtigte einen neuen Präsidenten. Altpräsident LAbg. Ing. Johann Hofbauer übergab die Präsidentschaft nach sieben Dienstjahren an LAbg. Bgm. Christoph Kainz, der mit 74 Stimmen gewählt wurde.



Auch die Vizepräsidenten LAbg. Karl Bader, Klubobmann LAbg. Bgm. Alfredo Rosenmaier sowie die restlichen 11 Mitglieder des Landesvorstandes wurden mit großer Mehrheit gewählt.

Ebenso einstimmig wurden von der Generalversammlung die neuen Statuten und die neue Geschäftsordnung angenommen. Besondere Neuerungen sind ein verschlankter Vorstand und geänderte Organisationsstrukturen zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. „Durch die intensive Einbindung von sechs ehrenamtlichen Praktikern aus der Riege der Bezirksleiter können wir im Vorstand bestmöglich auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer rund 1200 ehrenamtlichen Mitarbeiter eingehen“, so der neu gewählte Präsident Christoph Kainz.

Neben zahlreichen Ehrengästen der Einsatzorganisationen und Behörden konnten auch Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner begrüßt werden.

„Wir müssen den Menschen sagen wie man sich am besten gegen Katastrophen rüstet. 100% Hausverstand und Eigenvorsorge sind gefordert. Der NÖ Zivilschutzverband ist der Garant dafür, dass dieses Wissen auch in unsere Haushalte kommt“, so Landesrat Pernkopf, der dem neuen Vorstand die volle Unterstützung des Landes zusagte.

Der neue Präsident **LAbg. Bgm Christoph Kainz**: „Niederösterreich ist ein Bundesland, das Dank der Blaulichtorganisationen über eine engmaschige, professionelle Sicherheitsstruktur verfügt. Der NÖ Zivilschutzverband möchte nicht nur weiterhin starker Partner der Einsatzorganisationen sein, sondern mit dem Land NÖ und den NÖ Gemeinden in der Bevölkerung auch die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken und somit die Bereitschaft sich mit der Vorsorge zu beschäftigen, intensivieren.“

Mit einem neuen Team, neuen Organisationsstrukturen und abgestimmten Schwerpunktthemen geht der neue Präsident des NÖ Zivilschutzverbandes Christoph Kainz in das Jahr 2016.

Die neuen Ziele des NÖ Zivilschutzverbandes

- Stärkung und Ausbau des Ehrenamtes
- Intensivierung der Aufgaben im Krisen- und Katastrophenschutz
- Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit
- Bessere Zusammenarbeit mit den Behörden und Einsatzorganisationen

Wer ist Christoph Kainz?

- Bürgermeister von Pfaffstätten
- LAbg zum NÖ Landtag
- Geboren: 27. April 1967
- Verheiratet: seit 1993
- Kinder: drei Töchter
- Hobbies: Radfahren Mountainbiken



Kurzer Steckbrief - Leistungen des NÖ Zivilschutzverbandes:

- 1185 ehrenamtliche Mitarbeiter
- 4 Mio. Zugriffe auf die Homepage des NÖZSV
- Über 6000 Schulkinder kämpfen jährlich bei der Kindersicherheitsolympiade „Safety Tour“ und erweitern spielerisch ihr Wissen wie man sich selbst schützt.
- 2015: 1181 Veranstaltungen mit 113406 Besuchern - Die Spezialisten des Zivilschutzverbandes sind permanent in Schulen, Kindergärten, Kasernen und bei Veranstaltungen in den Gemeinden unterwegs, um Überlebenstricks für kleine und große Katastrophen zu vermitteln.
- Betreuung von Gemeinden bei der Risikoanalysen, Katastrophenschutzplanung
- u.v.m.

Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.noezsv.at/>

EINLADUNG

zur

FLURREINIGUNGSAKTION

in unseren Ortsteilen

Auch heuer laden wir wieder zur Teilnahme an der Aktion

„Wir halten NÖ sauber“,

die von den NÖ Abfallverbänden und dem



unterstützt wird, recht herzlich ein.

**Samstag, den 02. April 2016
um 08.30 Uhr**

Wo geht's los:

KG.Enzersdorf/Fischa

Julius Raab-Gasse vor dem Zugang Spielplatz

KG.Margarethen/Moos

am Hauptplatz bei der ehem. Brückenwaage

Im Anschluss laden wir alle Teilnehmer zu Würstel und Getränken in den Gasthof Rupp, An der B10 recht herzlich ein.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für ihr Mithilfe und Teilnahme an dieser Aktion, als Beitrag zu einer **"sauberen Gemeinde"**!

Mit umweltfreundlichen Grüßen,

Michael Grill
GGR, Umweltgemeinderat



Markus Plöchl
Bürgermeister



Kulturfahrt 2016

Samstag, 23. Juli 2016

„Die Passionsspiele“

im Römersteinbruch St. Margarethen



Abfahrt:

14.00 Uhr: Enzersdorf - Dreifaltigkeitsplatz
14.05 Uhr: Margarethen - ehem. Brückenwaage

Rückfahrt:

ca. 19.00 Uhr: unmittelbar nach der Veranstaltung

Preis: € 55,--

(inkl. Busfahrt und Eintrittskarten; ab einer Teilnehmerzahl von 20 Personen)

Anmeldeabschnitt

(Anmeldeschluss ist der 28. März 2016)

Ich melde mich für die Kulturfahrt nach St. Margarethen an:

Samstag, 23. Juli 2016: „Die Passionsspiele“

Weitere Personen:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

■ Neuer Bediensteter im Bauhof

Im Zuge der Personalauswahl im Herbst 2015 wurde für den Bauhof ein(e) neue(r) Mitarbeiter(in) gesucht.

Die Ausschreibung hat dann ergeben, dass Herr Johannes Toifl-Tusch mit Anfang Februar 2016 seinen Dienst in der Gemeinde angetreten hat.

Wir heißen Herrn Johannes Toifl-Tusch herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bevölkerung.

Im Anschluss möchte sich Herr Toifl-Tusch selbst bei Ihnen vorstellen.

Grüß Gott!

Mein Name ist Johannes Toifl-Tusch. Ich bin verheiratet und habe zwei Söhne. Geboren, aufgewachsen und wohnhaft bin ich in Enzersdorf an der Fischa.

Meine Lehre begann ich am Flughafen bei Sky Gourmet Catering. Danach zog es mich in die Ludwig Polsterer Mühle in unserer Gemeinde. Die vergangenen zwei Jahre arbeitete ich am Flughafen Wien.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit sportlichen Aktivitäten. Laufen, Radfahren und Fußball zählen hierbei zu meinen Lieblingsportarten.



Zudem zählen verschiedenste Ausflüge mit meiner Familie oder Freunden zu meiner Freizeitgestaltung.



Ich bin seit 37 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa. Viele Einsätze und Wettkämpfe prägten Laufbahn bei der FF. Diese langjährige Erfahrung wird mir helfen die Anforderungen als Brandschutzbeauftragter zu bewältigen.

Mit meiner tiefen Verbundenheit zu Enzersdorf und meinem Engagement werde ich nun meinen Teil dazu beitragen, das Ortsbild unserer Gemeinde zu wahren.

■ Kulturveranstaltung

„MÖRDER“ GESUCHT! ...

... heißt es am 23. April 2016 im Schloss Margarethen am Moos! „MörderDinner“ entführt seine Gäste erneut in eine Welt voller geheimen Intrigen und finsternen Machenschaften und am Ende gilt es den Täter zu finden! Oder werden die Besucher etwa selbst zu Verdächtigen?

An diesem Abend stehen Sie im Rampenlicht!

Das neue Format "MordEXTREME!" öffnet Ihnen die Türen in ein spannendes und interaktives Theaterabenteuer. Die Gäste der Veranstaltung übernehmen Rollen und verkörpern diese den gesamten Abend über. Vom Anfang bis zum mörderischen Ende. Aber keine Sorge! Sie müssen nicht mitspielen und können den Abend auch als „normaler“ Gast genießen!

Mord Deluxe
Neuer Fall!

23. April 2016
Schloss Margarethen
Einlass und Sekttempfang ab 19:00 Uhr | Beginn 19:30 Uhr

„The Show Must Go On“

NOCH INTERAKTIVER - NOCH SPANNENDE
JETZT TICKETS SICHERN!

Tatorte, Termine und Tickets unter
www.moerderdinner.com oder 0660/5030892

Powered by **Mord Deluxe** Mit freundlicher Unterstützung von **LOESCHERHOFER**

■ Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung

Wir sind dabei!

Projektstart für einen neuen Spielplatz / Schulfreiraum in unserer Gemeinde

Gemeinsame Auftaktveranstaltung zur Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ mit Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka und Familien-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

Im vergangenen Herbst reichte unsere Gemeinde eine Fläche zur Schaffung eines neuen, bedürfnisgerechten Schulhofes bei der NÖ Familienland GmbH - die für die Bearbeitung und Abwicklung der Förderanträge zuständig ist - ein und wir freuen uns sehr, mit unserem Projekt unter den 30 geförderten Gemeinden der Initiative „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ zu sein. Mit einer Auftaktveranstaltung am 19. Februar 2016 in St. Pölten erfolgte mittels Übergabe einer Urkunde durch Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und Familien-Landesrätin Barbara Schwarz der Start für unser Schulhofprojekt.

Das Besondere an dieser Förderaktion ist das Miteinbeziehen von Kindern und Jugendlichen, die als zukünftige NutzerInnen aktiv in die Planung und Gestaltung des neuen Schulhofes eingebunden werden. So findet bereits im Frühling eine „Spielforscher-Werkstatt“ mit SchülerInnen auf der zukünftigen Schulhoffläche statt, in der die Wünsche und Anforderungen an den neuen Bewegungsraum spielerisch erarbeitet werden. Damit auch der naturnahe Aspekt nicht zu kurz kommt, folgt im Herbst eine gemeinsame „Pflanz-Werkstatt“ zum Begrünen des neuen Schulhofes. Die gesamte Prozessbegleitung der Förderaktion erfolgt durch die NÖ Familienland GmbH, Projektteam Spielplatzbüro.

Den Beteiligten unserer Gemeinde ist es dabei ein wichtiges Anliegen, mit dem neu gestalteten Freiraum einen Ort der Bewegung und der Begegnung zu schaffen, die Kommunikation in der Gemeinde und Schule zu fördern, Raum für Erholung zu bieten und Sicherheit am neuen Schulhof zu gewährleisten.

„Unsere Kinder und Jugendlichen verbringen immer mehr Zeit im Lebensraum Schule. Speziell an Standorten mit Schulischer Nachmittagsbetreuung sind bewegungsfördernde, bedürfnisgerechte Freiräume zum Austoben und Regenerieren essentiell für die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten der Kinder,“ betonte Familien-Landesrätin Barbara Schwarz im Rahmen der Auftaktveranstaltung.



Foto Copyright: Richard Marschik





JUCHHU!!! 😊 – ES KOMMEN WIEDER DIE SOMMERFERIEN!!!!

Für unsere Kinder ist es ja toll, aber wie jedes Jahr fragen wir Eltern uns: Wie sollen wir die Betreuung für alle 9 Wochen organisieren?! Aus diesem Grund bietet die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos im Juli 2016 ein **FERIENSPIEL** an:

Sie können Ihre Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren in der 4. Ferienwoche im Ort betreuen lassen. Das Ferienspiel wird in der Zeit vom **25.7. -29.7.2016 von 9:00 – 17:00 Uhr (Frühbetreuung ab 7:00 Uhr möglich)** mit dem Thema

Mittelalter

stattfinden.

Ihre Kinder werden abwechselnd in Margarethen und Enzersdorf mit vielen interessanten Workshops zu dem Thema beschäftigt sein – ein Transfer in die jeweils andere Ortschaft wird natürlich bereit gestellt. Des Weiteren ist geplant, am Mittwoch einen ganztägigen Ausflug auf eine mittelalterliche Burg zu unternehmen. Von Donnerstag auf Freitag wird eine gemeinsame Übernachtung im Zelt (wer möchte) – bei den Kleinen können die Eltern gerne auch bei uns übernachten – als „Highlight“ angeboten. Als Abschluss der Woche soll ein Mittelalterfest mit verschiedenen Wettbewerben und Spielen am Freitagnachmittag stattfinden. In diesem Rahmen präsentieren die Kinder unseren Gästen was sie gelernt und welche „ritterlichen und burgfräulichen“ Fähigkeiten sie in dieser Woche erworben haben.

Um eine ansprechende Woche gestalten zu können, ersuchen wir Sie bis Ende März 2016 eine verbindliche Anmeldung auf unserem Gemeindeamt abzugeben bzw. können Sie sich auch gerne online auf unserer Gemeinde-Homepage www.enzersdorf-fischa.gv.at anmelden.

Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie bitte Frau Monika Grill unter 0664/822 67 67 oder unter monika.grill1@gmx.at. Nach erfolgter Anmeldung werden wir Ihnen im Mai genauere Informationen über den Ablauf bekannt geben.

Kosten:

- ➔ 170,- €/1. Kind
- ➔ 140,- €/2. Kind
- ➔ 100,- €/3. Kind
- ➔ inkl. Bastelbeitrag, Ausflug, Betreuung und Essen

einzu zahlen bitte bis Ende März 2016 auf folgendes Konto:

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl,
IBAN: AT08 2021 6249 1315 6000
BIC: SPHBAT21XXX

Kennwort „Ferienspiel“; bitte den Namen Ihres/Ihrer Kinder angeben!

Für ortsansässige Kinder fördert unsere Gemeinde die Teilnahme mit 20,- €/Kind!!!!!!

Anmeldung für das Ferienspiel 2016 „Mittelalter“

Ich melde mein/e Kind/er verbindlich für das Ferienspiel 2016 in der Zeit von
25.7.- 29.7.2016/9:00 – 17:00 Uhr (Frühbetreuung ab 7:00 Uhr möglich)

an.

Name des/der Kindes/er:.....

Geburtsdatum:.....

Adresse:.....

Tel. Nr.:..... Unterschrift des Erziehungsberechtigten:.....



www.hilfswerk.at



Beruf(ung) Tagesmutter/-vater

Werden Sie Tagesmutter/-vater in Schwechat und Bruck/Leitha!

- ☛ Individuelle Betreuung & Förderung von Klein- und Schulkindern im eigenen Zuhause oder im Haushalt der Eltern
- ☛ Selbstständige Tätigkeit mit freier Zeiteinteilung
- ☛ Kostenlose pädagogische Berufsausbildung
- ☛ Versicherungsleistungen
- ☛ 750 Euro Investitionsförderung vom Land NÖ



Jetzt zur kostenlosen Ausbildung anmelden!

Rufen Sie uns an – Wir freuen uns auf Sie!

NÖ Hilfswerk, Familien- und Beratungszentrum Schwechat
Tel. 0676/87 87 41 353, hanna.lind@noe.hilfswerk.at



Ab 30. März 2016 in Enzersdorf JEDEN MITTWOCH BERATUNGSTAG!

Im Gemeindeamt Enzersdorf an der Fische

Mi.: 13–17 Uhr

Ihre Geschäftsstelle in Schwechat,

Bruck-Hainburger Straße 2

Mo., Di., Mi. und Fr.: 9–16 Uhr

Do.: 9–17:30 Uhr

*Terminvereinbarung
0664 884 526 42*

www.hyponoe.at



Eine Information der HYPO NOE Landesbank AG

■ Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

im heurigen Jahr fanden in ganz Niederösterreich die Wahlen der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter statt. So fand diese, im Zuge der Jahresmitgliederversammlung, auch am 5. Jänner in Enzersdorf statt. Wir möchten Ihnen hier einen kurzen Auszug aus der Sitzung geben:

Am 05. Jänner 2016 fand im Volksheim die alljährliche Jahresmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Enzersdorf statt. Neben den Feuerwehrmitgliedern durfte das Kommando auch die Gemeindevertretung, an deren Spitze Bürgermeister Markus Plöchl, sowie Unterabschnittskommandant Erich Beck begrüßen.

Nach der Standeskontrolle ging es weiter zum Totengedenken, wobei im vergangenen Jahr der Todesfall von V Karl Buchinger, der im Einsatz verstarb, zu beklagen war. Anschließend wurde das Protokoll der letzten Jahresmitgliederversammlung verlesen und der Kassabericht vorgetragen.

Der nächste Tagesordnungspunkt war der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2015. Im vergangenen Jahr wurden 55 Einsätze (11 Brandeinsätze und TUS Alarmer, 41 technische Einsätze sowie 3 Brandsicherheitswachen und Sicherungsdienste) gefahren. Für die Einsätze wurden knapp 600 Einsatzstunden durch 458 Feuerwehrmitglieder geleistet. Weiters wurden 11 Übungen sowie einige Bewerbsübungen abgehalten, um die Handhabung der Geräte und das richtige Vorgehen im Einsatz zu festigen. Hierfür wurden, ohne der Bewerbsübungen, 500 Stunden aufgewendet. An Lehrgängen wurden letztes Jahr 16 Ausbildungsmodulare besucht.

Im Jahr 2015 wurden folgende Veranstaltungen abgehalten bzw. an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Faschingsumzug des Fischataler Musikvereins am 14.02.2015: Die Feuerwehr nahm am Umzug teil und sicherte die Fahrbahn ab.
- Florianifeier am 01.05.2015: Nach der Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal konnten die Feuerwehrmitglieder Jasmin PREISLER, Franz MARSCHICK und Günther STRAUSS angelobt werden und die Jugendfeuerwehrmitglieder Maximilian STRONDL, Raphael WÜHL und Phillip POLLANKA legten das Versprechen ab. Anschließend wurde zum Feuerwehrhaus marschiert, wo unser Herr Pfarrer Lucian Naskret die Florianistatue einweihte und danach die Feldmesse abhielt. Im Anschluss an die Feldmesse fand der Tag der offenen Tür statt, ein reichhaltiges Programm geboten wurde.
- Bezirksflorianifeier am 02.05.2015: Hier wurden verdiente Feuerwehrmitglieder geehrt. Seitens der FF Enzersdorf wurden LM Robert KARL für 25 jährige und EV Leo GLATZER für 50 jährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen geehrt. SB Helmut RAPPL erhielt die Verdienstmedaille 3. Stufe.
- Feuerwehrheuriger von 21. – 23.08.2015: An den drei Tagen des Feuerwehrheurigers hatten wir verschiedene Programmschwerpunkte. Am Freitag den Reisenbachkuppelcup, am Samstag das Sautrogrennen und am Abend ein Dämmerchoppen mit dem Musikverein Klein-Neusiedl – Enzersdorf. Der Sonntag wurde mit der Feldmesse im Festzelt begonnen. Weitergeführt wurde der Tag mit dem Frühschoppen des Fischataler Musikvereins. Den Abschluss bildete schließlich die Verlosung.
- Feuerwehrball am 21.11.2015: Nach der Eröffnungspolnaise wurde zur Musik der Band Phönix getanzt.

Der Mannschaftsstand besteht per 31.12.2015 aus 80 Mitgliedern, was eine Erhöhung um drei Mitglieder zum Vorjahr bedeutet. Der Mannschaftsstand setzt sich zusammen aus:

- 60 Aktivmitglieder
- 9 Mitglieder der Feuerwehrjugend
- 11 Reservisten

Nach einem kurzen Bericht über den neuen Vorplatz beim Feuerwehrhaus präsentierte Harald Hofmann den Jahresrückblick der Feuerwehrjugend.

Die Feuerwehrjugend hat im vergangenen Jahr diverse Abzeichen und Wissensüberprüfungen absolviert. Auch bei Florianifeier und Feuerwehrheuriger war Verlass auf sie.

Von den Jugendmitgliedern und deren Ausbildnern und Helfern wurden im letzten Jahr 48 Treffen abgehalten, welche etwa 3.100 Stunden in Anspruch nahmen.

Anschließend an den Bericht der Feuerwehrjugend wies Kommandant Otto Pober auf die Termine im kommenden Jahr hin und Kommandant-Stellvertreter Gerald Pober präsentierte den Ausbildungsplan für das erste Halbjahr 2016.

Abschließend bedankt sich Kommandant Otto Pober bei allen Mitgliedern sowie bei der Gemeindevertretung für die Unterstützung während der letzten 7 Jahre, in denen er Kommandant war und wünscht allen ebenfalls ein gutes Heimkommen von allen Einsätzen und Übungen.



Anschließend wurde die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters durchgeführt. Unter Vorsitz von Bürgermeister Markus PLÖCHL wurden sowohl Kommandant Otto POBER als auch Kommandant-Stellvertreter in ihrer Funktion bestätigt und neu angelobt. Als Leiter des Verwaltungsdienstes wurde Robert KARL bestellt.

Als nächstes sprach Bürgermeister Markus Plöchl einige Worte zu uns. Er bedankte sich für den Einsatz während des gesamten Jahres. Zum Abschluss seiner Rede wünschte er uns ein gesundes Heimkommen von allen Einsätzen und Übungen.

Zum Schluss informierte Unterabschnittskommandant Erich Beck noch über aktuelle Entwicklungen im Bezirks- und Landesfeuerwehrverband sowie über derzeit bekannte Auswirkungen der Zusammenlegung der Bezirke Bruck/Leitha und Schwechat auf die Feuerwehren. Auch er wünschte uns ein gesundes Heimkommen von allen Einsätzen und Übungen.

Wir hoffen, Ihnen einen groben Überblick über unsere Tätigkeiten im Vorjahr gegeben zu haben und wünschen Ihnen noch ein gutes, unfallfreies Jahr 2016.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa, i.V., Kdt. Otto POBER, OBI



■ GGR Helmut Tomek

Liebe Enzersdorferinnen und Margarethnerinnen, liebe Enzersdorfer und Margarethner!

Mein Name ist Helmut Tomek, ich bin 58 Jahre alt, verheiratet und habe 2 erwachsene Kinder.

Ich freue mich, dass ich für Sie im Gemeindevorstand tätig sein darf.

Ich habe das Ressort „Gesundheit, Soziales, Fremdenverkehr und Römerland“ von unserem verstorbenen GGR Franz Müller übernommen.

Mein Motto ist :

Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.

(Adolf von Harnack)

Ich werde mein Amt als Vorsitzender des Sozialausschusses mit besten Wissen und Gewissen ausüben.

Der Ausschuss wird in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, die mein Ressort betreffen, organisieren bzw. veranstalten. Diese Vorträge und Workshops werden unterschiedlichste Themen aufgreifen und/oder Schwerpunkte wie z.B. Bewegung oder Ernährung haben. Eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitssystems ist es, optimale Rahmenbedingungen für die Erhaltung, Verbesserung und Förderung der Gesundheit bei der Bevölkerung zu schaffen.

Erhaltung von Gesundheit und Lebenskraft

Der Schlüssel für Wohlbefinden liegt vor allem im Alltag. Hier treffen wir tagtäglich – bewusst oder unbewusst – Entscheidungen für oder gegen unsere Gesundheit. Oft stehen die Alltagsinteressen, wie z.B. berufliche Ziele, Konsumdenken oder Freizeitgestaltung im Konflikt mit unserer Lebensweise. Es ist wichtig, dass wir laufend in den verschiedensten Bereichen - zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz sowie in der Freizeit etc. - mit „gesunden“ Ideen konfrontiert werden.

Ich will durch meinen Einsatz zur Gesundheitserhaltung das Wohlbefinden der Bürger fördern. Nicht ein asketisches Leben, sondern eine Steigerung der Lebensqualität ist mein Ziel. Jeder Einzelne ist herzlichst eingeladen, Ideen einzubringen und dabei mitzuwirken.

Essen auf Rädern

Sie erhalten die Essensportionen in Top-Qualität aus dem Gasthaus Wehofer in Schwadorf. Angeboten wird Normalkost und Schonkost, bestehend aus Vor-, Haupt- und Nachspeise; jeweils zum **Sozialpreis von nur EUR 5,90 inkl. MwSt. pro Mahlzeit.**



Auf Grund von internen Umstrukturierungen seitens des Gasthauses Wehofer wird ab 1. Februar 2016 sonn- und feiertags nicht mehr gekocht und der Lieferservice für diese Tage eingestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Essen für Sonntag wie gewohnt zu bestellen und es mit der Lieferung am Samstag zu erhalten. Die Essenzustellung erfolgt ab 1. Februar 2016 durch unsere Gemeindemitarbeiter. Für eventuelle Fragen stehen Ihnen während der Amtszeiten **Frau Martina Schmidt 02230/ 846619** und **Herr Richard Syrch 02230/846614** gerne zur Verfügung.

Muttertagsfeier im neuen Gewand

Die Feier findet am 6. Mai 2016 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr wie gewohnt im Volksheim Enzersdorf an der Fischa statt. Es gibt auch wieder die Möglichkeit den Gemeindebus zu nutzen:

14.30 Uhr: Bushaltestelle Leithastraße 38

14.30 Uhr: Hauptplatz (Nageldesign Studio)

14.30 Uhr: Bushaltestelle Wiener Straße/Remisegasse

14.35 Uhr: Gasthaus Karl (Lagerhausstraße)

14.40 Uhr: Bushaltestelle Karlsdorf

14.45 Uhr: Bushaltestelle Fischamenderstraße vis-à-vis Haus Nr. 58



Lassen Sie sich von musikalischen und kulinarischen Schmankerln verwöhnen. Ich hoffe Sie sind neugierig geworden und ich darf Sie bei der Veranstaltung begrüßen.

Pensionistenverein Enzersdorf an der Fischa

Ob Wandern, Kegeln, Gymnastik, Radfahren oder Club-Treffen: Bei uns können Sie an vielen Aktivitäten teilnehmen, andere Senioren treffen, Spaß haben und fit bleiben.

Sie wollen Mitglied werden?

Dann nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf!

Für Enzersdorf:

Hr. Erwin Koch: Tel. 0676/3161280 oder koch.erwin@aon.at

Hr. Wolfgang Hiller: Tel. 0676/9367277 oder hiller.wolfgang@aon.at

Für Margarethen: Fr. Renate Binder Tel. 0650/4169808



Oder Sie kommen bei einem der Klubnachmittage, die in Enzersdorf jeden Donnerstag von 14:00-18:00 Uhr von Sept.- Ende April im Volksheim stattfinden, einfach vorbei. In Margarethen finden die Klubnachmittage von Sept.-Mai jeden Mittwoch im Gemeindesaal von 13:00 -17:00 Uhr statt. Wir informieren Sie gerne über unseren Verein und helfen bei allen weiteren Fragen.

Seniorenurlaub 2016

Wie jedes Jahr veranstaltet die Marktgemeinde Enzersdorf/F. wieder Seniorenurlaube.

Diesmal ist zu den letzten Destinationen Puchberg am Schneeberg und Mönichkirchen am Wechsel noch Hintersee im Salzkammergut dazu gekommen.



Hier ein kleiner Überblick, was Sie bei der neuen Destination erwartet.

GASTHOF HINTERSEE EBNER`S WOHLFÜHLHOTEL /Salzkammergut



Das Wohlfühlhotel wird aus Tradition familiär geführt und befindet sich am Rande des Salzkammergutes im Herzen des Salzburger Landes. In dörflicher Idylle liegt das Haus umringt von Bergen, Wäldern und glasklaren Seen ideal für Ausflüge, Kultur, Wandern, Wellness und Ruhe. Neben dem reichhaltigen Frühstückbuffet mit kleiner Müsli- und Muesli-Station erwartet Sie ein 3-gängiges Salzburger Hausmannskostmenü mit großem Vitamin-Salatbuffet. Zur Begrüßung gibt es den Diavortrag „Hintersee in den 4 Jahreszeiten“. Auch Almwanderungen werden durchgeführt (keine Angst: für Nichtwanderer auch gerne mit hoteleigenem Kleinbus möglich). Es besteht die Möglichkeit die Festspiel- und Mozartstadt

Salzburg oder das berühmte Schloss Hellbrunn mit seinen bekannten Wasserspielen (Eintritt € 9,-) zu besuchen. Jederzeit kann auch das Gut Aiderbichl - dem Gnadenhof für Tiere – (Eintritt € 9,-) besichtigt werden. Genießen Sie auch die Salzkammergut Seerundfahrt – los geht's vom Hintersee nach St. Gilgen mit Schifffahrt am Wolfgangsee nach St. Wolfgang, Besichtigung des Weißen Rössels und Weiterfahrt nach Bad Ischl mit Besuch der Konditorei Zauner.

Internetadresse: <http://www.hintersee.at>

Ihr
Helmut Tomek
Geschäftsführender Gemeinderat

■ Pensionistenverband Österreich

Unser vorläufiger Terminkalender sowie das Ausflugsprogramm für 2016 der Ortsgruppe Enzersdorf/Fischa



22. März	Busfahrt zum Excalipur – auf Heimfahrt Heurigenbesuch
02. April	Flohmarkt von 8 bis 12 Uhr im Volksheim Enzersdorf/F
12. April	Tagesausflug zum Textilmuseum und Mittagessen in Litschau mit anschließendem Besuch der Käsemacherwelt
10. Mai	Muttertagsausflug mit dem Schiff auf der Donau
09. August	Generationenausflug nach Maissau in die Amethyst-Welt. Gemeinsame Busfahrt von den Kinderfreunden und des Pensionistenverbandes Ortsgrup. Enzersdorf/Fischa
13. September	Tagesfahrt ins Weinviertel zum Marillenhof Hackl und anschließend ins Museumsdorf Niedersulz
11. Oktober	Busfahrt zum Obstbauernhof Planner wegen Apfelkauf und vorher in die Schokomanufaktur Felber in Birkfeld
15. November	Visitair am Flughafen Schwechat und anschließend Ganslessen in Rauchenwarth bei Fam. Trischitz
16. Dezember	Besuch vom Modemarkt ADLER in Vösendorf und danach fahren wir Sie zu einem Adventmarkt

- Änderungen vorbehalten -

■ Ball der Margarethner Vereine

Die veranstaltenden Vereine laden ein zum

Ball der Margarethner
Samstag, 02. April 2016
im Veranstaltungsschloss Margarethen

Einlass: 19:30 Uhr, Beginn: 20:30 Uhr, Eintritt: € 10,-

Tischreservierung 30. März - 01. April, 18 - 20 Uhr unter 0664/26 12 009

■ Gemeinde 21 - G 21

Gemeinde21 bewegt!



Dieser Titel soll sowohl Slogan für die vielen Aktivitäten der G21 Projektgruppen sein, wie auch die Geschehnisse der letzten Wochen und Monate beschreiben. Wie schon in den vergangenen 4 Jahren sind die Aktiven im Kernteam und den Projektgruppen mit viel Engagement und Begeisterung bei der Arbeit. Vieles geschieht zwar im Hintergrund, wenn es aber ans Licht der Allgemeinheit tritt, ist es sehr gut herzeigbar.

Der Jahresabschluss 2015 war die Teilnahme am Enzersdorfer Adventmarkt. Wir durften uns über zahlreichen Besuch am G21-Stand freuen und erhielten für unser exklusives Angebot tolles Feedback.



Die erste Veranstaltung 2016 war die 1. Gürtelprüfung der jungen Judokas in der Volksschule Enzersdorf. Martin Ellinger vom Judo und Jiu-Jitsu Club Ebergassing hat im Herbst 2015 mit Unterstützung der Gemeinde einen Anfängerkurs für Volksschulkinder organisiert. Seit September trainieren die Kinder mit viel Eifer und Freude jeden Dienstag

und Donnerstag. Mit dieser Prüfung zeigten die Kinder vor den Ehrengästen und Eltern ihr seit September 2015 erlerntes Können. Die Prüfung wurde von allen mit Bravour bestanden. Den Budokas wurden im feierlichen Rahmen eine Urkunde, die Streifen, der Gürtel und ein Judo – Buch, welches von der Gemeinde, dem Elternverein, G21 und dem Trainer gesponsert wurde, überreicht.



Eine weitere Initiative des geprüften Judo-Trainers Ellinger ist ein Selbstverteidigungskurs für Frauen. Hier wird der großen Nachfrage schnell entsprochen. Das sehr attraktive Angebot, lässt sich durch die große Unterstützung der Gemeinde rasch umsetzen. Haben Sie Interesse so melden Sie sich bitte rasch an. Details siehe beiliegende Ausschreibung.



Das weit über die Gemeindegrenzen hinweg bekannte Projekt von G21 ist der EMA-Bus. Nicht nur, dass es von der Bevölkerung aus beiden Ortsteilen sehr gut angenommen wird, hat es in den letzten Monaten nach Umstellung des VOR-Fahrplanes deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Auftragslage für den Fahrtendienst ist massiv gestiegen. Besonders freut uns, dass wir damit auch auf Landesebene ein zukunftssträchtiges und

nachhaltiges Vorzeigeprojekt geschaffen haben. Der EMA-Bus hat beim heurigen Projekt- wettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung das Finale erreicht. Den Preis durfte Bürgermeister Markus Plöchl gemeinsam mit Andreas Buchinger und G21 Kernteamsprecher Wilhelm Maderner von LH Erwin Pröll entgegennehmen.



Noch herrscht Ruhe im Schulgarten. Doch schon bald werden die Kinder der 3. Klasse der Volksschule Enzersdorf wieder beginnen die Feldfrüchte anzubauen. Es ist wieder geplant, gemeinsam mit den Bauern des Ortes, den Kindern die Feldarbeit näherzubringen. Dieses Projekt geht nun in die 3. Saison und wir freuen uns über die sehr fruchtbare Kooperation mit den Lehrerinnen der Volksschule und den Aktiven von G21.

Genauso sind auch schon die Aktivitäten der Radlandgruppe Tradition. Die heurige Radpassaktion hat schon begonnen und läuft diesmal bis zum 07. Oktober. Beim Gesundheitstag, der heuer am 09. Oktober stattfinden wird, gibt es dann die Endverlosung der Preise. Genaueres im Radlandartikel.

Über die Neugestaltung des Enzersdorfer Kirchenplatzes gibt es derzeit nicht viel Neues zu berichten. Die Planung schreitet voran und in der Zwischenzeit wurden auch die Bauabschnitte festgelegt. Im Dezember präsentierte DI Franz Paikl als beauftragter Planer den Gemeinderäten und den Kernteammitgliedern den vorliegenden Projektstand. In der regen Diskussion konnten viele Details besprochen und geklärt werden. Bei der Umsetzung der Pläne geht es auch um die Gestaltung jenes Bereiches der wieder als „Schulhof“ genutzt wird. Hier sind die Ansuchen um Förderung beim Land schon eingereicht. Wie angekündigt wird dann im Frühjahr das Ergebnis der Bevölkerung präsentiert werden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Haben wir Sie mit den berichten neugierig gemacht und wollen auch Sie mitmachen um ein besseres Miteinander für die Zukunft unserer Gemeinde und allen Bürgern und Bürgerinnen zu gestalten, so schreiben Sie uns! Sie erreichen uns per E-Mail unter g21@enzersdorf-fischa.gv.at. Infos gibt es auf der Gemeindehomepage www.enzersdorf-fischa.gv.at unter der Rubrik Gemeinde21.

Selbstverteidigung für Frauen

Ab **31. März 2016** ist ein Selbstverteidigungskurs für Frauen in Enzersdorf a. d. Fischa geplant. Dauer **bis 30. Juni 2016**.

Zeit: jeweils Montag und Donnerstag von 16:30 - 18:30 Uhr

Ort: Volksschule Enzersdorf an der Fischa im Gymnastikraum unter der Turnsaal Tribüne

Bekleidung und Voraussetzung:

Trainings- oder Sportbekleidung ohne Reißverschluss; kurz geschnittene Hand- und Fußnägel!

Kosten: € 85,- für 48 Trainingseinheiten. Der Kursbeitrag wird bei Anmeldung eingehoben.

Der Kurs wird unterstützt durch G21 und die Gemeinde Enzersdorf.

Für nähere Informationen steht der **Trainer Martin ELLINGER** unter der Rufnummer: 0664 30 10 332 zur Verfügung. Interessierte bitte rasch melden!

JJVE Jiu-Jitsu & Judo Verein Ebergassing / Sektion Judo ELLINGER

ZVR-Nr.:967750353



Alltagsradln in Enzersdorf an der Fischa-Margarethen am Moos

Als Niederösterreichische RadLand-Gemeinde setzen wir auch heuer die Aktion mit dem **Radler-Sammelpass** fort. Sie können den unten aufgedruckten Pass gleich ausschneiden, zweimal falten und im bequemen Taschenformat immer in ihrer Brieftasche mitführen.

In der Zeit vom **14.03.2016 bis 7.10.2016** haben Sie die Möglichkeit sich die Stempel bei den umseitig angeführten Betrieben und Stellen abzuholen, sofern Sie diese mit dem Fahrrad aufsuchen.

Mit 10 Stempeln in Ihrem Pass sind Sie dabei und gewinnen mit etwas Glück einen von zehn Preisen - der Hauptpreis ist ein Fahrrad im Wert von ca. € 500,- . Die weiteren Preise sind Gutscheine zum Einlösen bei den teilnehmenden Betrieben in unserer Gemeinde.

Die Gewinnverlosung findet am 9.10.2016 im Rahmen des Gesundheitstages in Enzersdorf statt.

Sammelpässe erhalten Sie bei den teilnehmenden Betrieben, erkennbar durch das Radfahrer Welcome Logo oder als Download unter www.enzersdorf-fischa.gv.at/radland.



Pass bitte entlang der Strichlinie ausschneiden, 2x auf Ausweisformat falten und in die Brieftasche stecken.



Und so funktioniert die Aktion:

Erladigen Sie Ihre täglichen Besorgungswege im Ort oder den Heurigenbesuch mit dem Rad. Sammeln Sie bei den teilnehmenden Betrieben 10 Stempel auf ihrem Sammelpass. Vollgestempelte und mit Namen ausgefüllte Pässe geben Sie bitte bis spätestens **7.10.2016** auf dem Gemeindeamt ab. Sie nehmen damit an der Gewinnverlosung beim heurigen Gesundheitstag am **9.10.2016** teil. Als Preise winken ein **Fahrrad** sowie **Gutscheine** zum Einlösen bei den teilnehmenden Betrieben. Bitte die neuen Regeln für „Ausflugsradler“ auf der Rückseite beachten.

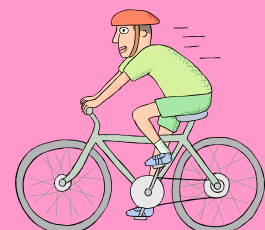
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die den Pass mit 10 Stempeln bis spätestens 7.10.2016 auf dem Gemeindeamt abgegeben haben.

Weitere **Infos:**
Gemeindeamt: 02230-8466

Enzersdorfer/Margarethner

Alltagsradl – Sammelpass

gültig vom 14.3. bis 9.10.2016



Name:

Adresse:

Tel.:



Dieses Projekt wird im Rahmen des klimaaktiv mobil Förderungsprogramms aus Mitteln des Klima- und Energiefonds als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr gefördert.

RadLand Sammelpassaktion 2015 – Rückblick



Die Sammelpass Aktion im Jahr 2015 war ein voller Erfolg. Fast 80 ausgefüllte Sammelpässe haben bei der Verlosung des Hauptpreises im September 2015 teilgenommen (siehe Fotos). Für dieses Jahr wollen wir zusätzliche Radfahrer motivieren die kurzen Wege im Gemeindegebiet mit dem Rad zurückzulegen. Außerdem hoffen wir, dass alle, die bereits jetzt regelmäßig mit den



Rad unterwegs sind, den Sammelpass auch immer bei sich haben.

Die RadLand Arbeitsgruppe bedankt sich bereits im Voraus bei den Teilnehmern und den teilnehmenden Betrieben recht herzlich für ihr Engagement.

Neue Regelung für „Ausflugsradler“ für 2016 !

In diesem Jahr wollen wir auch „Ausflugsradler“ motivieren an der Aktion teilzunehmen. Wir akzeptieren damit auch Stempel von Betrieben, die nicht auf dem Sammelpass angeführt sind. Da diese Betriebe (egal wo sie sind) aber über unsere Aktion nicht informiert sind, haben sie möglicherweise etwas Erklärungsbedarf, wenn sie um eine Stampiglie anfragen.

Die Anzahl der „fremden“ Stempel darf je Sammelpass nicht höher sein als die Anzahl der Stempel der offiziell teilnehmenden Betriebe (also maximal 5 Stempel „fremder Betriebe“).

Felder für Stempel und Datum:		<p><u>Hier gibt es die Radler-Stempel:</u></p> <p>Gemeindeamt Enzersdorf und Margarethen, <u>Geschäfte:</u> ADEG Enzersdorf und Kleinneusiedl, Bäckerei Hiessberger, Fam. Fink, Blumengeschäft Enzersdorf, Gärtnerei Andel, Lagerhaus, Friseur Michaela, Friseur Fürst, Nagelstudio Siml, Installateur Wagner, Firma Haiduk, Fam. Hittinger, Fam. Köstinger <u>Heurigenbetriebe:</u> Burger, Toth, Willig, Zeitlberger-Reiser, Metz-Pflüger, Hechinger, Buchinger <u>Gasthäuser:</u> Rupp (B10), Atlantis, Margarethner Stub'n, Sportplatz Margarethen <u>Ärzte und Apotheken:</u> Dr. Tillawi, Dr. Parizek, Dr. Marcher, Apotheke Enzersdorf</p>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Punkte sammeln RUND UM ENZERSDORF

Samstag, 14.05.2016 um 15:00 Uhr



Am 14. Mai umrunden wir mit dem RADL die Gemeinde!
Die Mitglieder der RADLand Arbeitsgruppe laden Sie dazu herzlich ein!
Alle Teilnehmer erhalten einen Stempel für ihren RADLand Sammelpass!
Treffpunkt ist um 15:00 Uhr am Spielplatz in der Gartengasse in Enzersdorf.
Von dort geht es über das Industriegebiet und durch die Lagerhausstraße Richtung Margarethen/M. Wir passieren das dortige Industriegebiet und fahren auf der Bäckerstraße Richtung Götzensdorf. Entlang der Ostbahn geht es weiter Richtung Trautmannsdorf und danach nach Norden Richtung Gallbrunn. Die ersten knapp 20 km sind nun geschafft!

Jetzt heißt es, den Hundsrücken zu bezwingen und danach den kalten Berg. Von dort fahren wir Richtung Königsberg und treffen auf die B60. Am neuen Radweg geht es zurück nach Enzersdorf zum Heurigen!
Die Gesamtlänge der Strecke beträgt etwa 40 km! Für Speis und Trank sowie technischen Support entlang der Strecke ist gesorgt!

Information und Anmeldung: Rudi Puchinger, rudolf.puchinger@tele2.at

Walter Kogler beim Radeln geblitzt

RADLand holt regelmäßig Menschen vor den Vorhang, die in ihrem Alltag viel mit dem Fahrrad unterwegs sind.

RADLand: Herr Kogler, was ist Ihre Motivation fürs Radfahren?

W. Kogler: Radfahren ist einfach schön!

Was haben Sie schon alles erlebt auf dem Rad?

Ich habe mit dem Rad schon viele Regionen kennengelernt! Zum Beispiel die Strecke von Passau nach Wien. Mit Mitgliedern vom Musikverein ging es von der Ramsau bis St. Valentin. Und bei Radtouren in unserer Region habe ich viel fotografiert und daraus wurde sogar eine Fotoausstellung!

Was ist Ihre Lieblingsstrecke?

Sehr gerne fahre ich zur Donauinsel. Auf dieser Strecke kann man sehr nette Plätze entdecken – besonders dort wo man es gar nicht erwartet.

Fällt es Ihnen im Alltag leicht, auf das Auto zu verzichten?

Es ist mir nicht immer leicht gefallen, aber dann habe ich bemerkt, dass man für kurze Wege oft unnötigerweise das Auto nimmt. Ich schätze bei einem Drittel aller Wege könnte man durchaus das Fahrrad nehmen. Das macht sich besonders beim Tanken bemerkbar, denn jetzt tanke ich einmal weniger im Monat.

Und wie ist das mit dem inneren Schweinehund?

Natürlich gibt es den! Aber das funktioniert umgekehrt auch! Manchmal ist es mit dem Rad einfach unkomplizierter.

Wie sind Sie mit der Fahrrad-Infrastruktur zufrieden?

Wenn es Fahrradwege gibt, dann benütze ich sie auch. Deshalb ist es gut, dass die Verbindung nach Margarethen/Moos kommen wird. Ein Viertel des Straßenbau-Budgets sollte in den Radwegebau fließen. Davon würden alle Verkehrsteilnehmer profitieren.



RADTOUR NACH DIEPOLZ



	Du machst gerne Radtouren? Du fährst nicht gerne alleine? Dann ist diese Radtour genau das Richtige für Dich!
Tag	Samstag, 25.06.2016
Zeit	10:00 Uhr
Highlights	Fischa Ursprung Haschendorf Euro Velo 9 Leitha Ursprung Lanzenkirchen Heurigenfinale bei Doris Völkerer-Lenz in Diepolz
Etappen	<p>Ausgangspunkt Enzersdorf</p> <p>km 12 Gramatneusiedl</p> <p>km 22 Unterwaltersdorf</p> <p>km 25 Ebreichsdorf</p> <p>km 36 Haschendorf</p> <p>km 40 Großmittel</p> <p>km 53 Wiener Neustadt</p> <p>km 58 Katzelsdorf</p> <p>km 64 Lanzenkirchen</p> <p>km 72 Breitenau / Steinfelde</p> <p>km 80 Diepolz (Nähe Neunkirchen)</p>
Versorgung	Speis und Trank warten in Haschendorf auf uns! Und die Tour endet beim Heurigen! Über die gesamte Strecke steht ein Begleitfahrzeug zur Verfügung!
Fahrrad	Tourenbike bzw. Treckingbike oder E-Bike
Ausrüstung	wettergerechte Kleidung, ausreichend Wasser, ev. kleines Pannenset oder Ersatzschlauch
Rücktransport	RADLand organisiert den Rücktransport für Dich und Dein Fahrrad!
Anmeldung	Rudi Puchinger: rudolf.puchinger@tele2.at



ÄRZTEDIENST am Wochenende – Feiertag
**Für den Ärztesprengel Fischamend-Enzersdorf/F.-Schwadorf-Kleinneusiedl-
 Rauchenwarth**

12.03./13.03.2016	Dr. DANESH Ramin	Fischamend	02232/76386
19.03./20.03.2016	Dr. OPAT Angelika	Fischamend	02232/77180
26.03./27.03.2016	Dr. ERTL Claudia	Schwadorf	02230/2142
27.03./28.03.2016	Dr. ERTL Claudia	Schwadorf	02230/2142
28.03./29.03.2016	Dr. ERTL Claudia	Schwadorf	02230/2142
02.04./03.04.2016	Dr. OPAT Angelika	Fischamend	02232/77180
09.04./10.04.2016	Dr. TILLAWI Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
16.04./17.04.2016	Dr. MORITZ Anton	Fischamend	02232/76540
23.04./24.04.2016	Dr. DANESH Ramin	Fischamend	02232/76386
30.04./01.05.2016	Dr. ERTL Claudia	Schwadorf	02230/2142
04.05./05.05.2016	Dr. DANESH Ramin	Fischamend	02232/76386
07.05./08.05.2016	Dr. OPAT Angelika	Fischamend	02232/77180
14.05./15.05.2016	Dr. TILLAWI Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
15.05./16.05.2016	Dr. ERTL Claudia	Schwadorf	02230/2142
21.05./22.05.2016	Dr. TILLAWI Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
25.05./26.05.2016	Dr. OPAT Angelika	Fischamend	02232/77180
28.05./29.05.2016	Dr. MORITZ Anton	Fischamend	02232/76540
04.06./05.06.2016	Dr. DANESH Ramin	Fischamend	02232/76386
11.06./12.06.2016	Dr. TILLAWI Samir	Kleinneusiedl	02230/80400
18.06./19.06.2016	Dr. MORITZ Anton	Fischamend	02232/76540
25.06./26.06.2016	Dr. OPAT Angelika	Fischamend	02232/77180

**Für den Ärztesprengel Götzendorf/L. - Margarethen/M. - Sommerein - Mannersdorf –
 Au/Leithaberge - Hof/Leithageb. - Seibersdorf - Reisenberg - Deutsch Brodersdorf**

12.03./13.03.2016	Dr. BEUTELHAUSER Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070
19.03./20.03.2016	Dr. SCHEBECK Gerald	Mannersdorf	02168/62770
26.03./27.03.2016	Dr. KREIMEL Elisabeth	Sommerein	02168/63393
27.03./28.03.2016	Dr. BELZA Karl	Mannersdorf	02168/62371
28.03./29.03.2016	Dr. BEUTELHAUSER Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070
02.04./03.04.2016	Dr. BEUTELHAUSER Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070
03.04./04.04.2016	Dr. SKODLER Elisabeth	Mannersdorf	02168/623240
09.04./10.04.2016	Dr. NATMESSIG Michael	Reisenberg	02255/64 15
16.04./17.04.2016	Dr. KREIMEL Elisabeth	Sommerein	02168/63393
17.04./18.04.2016	Dr. BELZA Karl	Mannersdorf	02168/62371
23.04./24.04.2016	Dr. BELZA Karl	Mannersdorf	02168/62371
24.04./25.04.2016	Dr. HUBER Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
30.04./01.05.2016	Dr. KREIMEL Elisabeth	Sommerein	02168/63393
01.05./02.05.2016	Dr. BEUTELHAUSER Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070
04.05./05.05.2016	Dr. BELZA Karl	Mannersdorf	02168/62371
07.05./08.05.2016	Dr. SCHEBECK Gerald	Mannersdorf	02168/62770
14.05./15.05.2016	Dr. SKODLER Elisabeth	Mannersdorf	02168/623240
15.05./16.05.2016	Dr. HUBER Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
16.05./17.05.2016	Dr. PARIZEK Peter	Margarethen/Moos	02230/29063
21.05./22.05.2016	Dr. KREIMEL Elisabeth	Sommerein	02168/63393
25.05./26.05.2016	Dr. SKODLER Elisabeth	Mannersdorf	02168/623240
28.05./29.05.2016	Dr. PARIZEK Peter	Margarethen/Moos	02230/29063
04.06./05.06.2016	Dr. NATMESSIG Michael	Reisenberg	02255/64 15
11.06./12.06.2016	Dr. KREIMEL Elisabeth	Sommerein	02168/63393
18.06./19.06.2016	Dr. PARIZEK Peter	Margarethen/Moos	02230/29063
25.06./26.06.2016	Dr. BEUTELHAUSER Jörg	Trautmannsdorf	02169/43070



**Seitens der Marktgemeinde
Enzersdorf an der Fischa - Margarethen am Moos**

wünschen wir Ihnen

ein gesegnetes, friedvolles Osterfest!

Für die Gemeindeführung

Mag. (FH) Christoph Jüly
Vizebürgermeister

Markus Plöchl
Bürgermeister